



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagenr.: SR 12/14 – 09/14
Gremium: Stadtrat
federführendes Amt: Stadtbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	SR		Sitzungstermin:	19.03.2014	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:					
abgestimmt am:	19.03.2014	ausgefertigt am:	20.03.2014		
stimmberechtigte Mitglieder:			35		
davon anwesend:	27	Nichtteilnahme:	0		
dafür:	27	dagegen:	0	Enthaltungen:	0



Siegel, Unterschrift

Gegenstand der Vorlage:

Art und Weise der Ausführung des investiven städtischen Bauvorhabens: Umbau und Sanierung der ehemaligen Polizeiwache im Rathausareal, Pestalozzistraße 6a (Baubeschluss)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vom Dresdner Architektur- und Ingenieurbüro studio b1 – gebhardt erarbeitete Entwurfsplanung (Stand 12/2013) als Grundlage für den Umbau und die Sanierung der ehemaligen Polizeiwache (Hintergebäude Rathaus).

Zukünftig wird das Gebäude in seinem eingeschossigen Gebäudeteil das Blockheizkraftwerk für das gesamte Rathaus- und Schulareal sowie den Hausmeisterstützpunkt beherbergen. Der nicht barrierefrei ausbaubare zweigeschossige Gebäudeteil wird für eine Büronutzung hergerichtet und vorzugsweise an die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH als deren neuer Geschäftssitz vermietet.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>Dafür</i>	<i>Dagegen</i>	<i>Enthaltung</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	04.02.2014	nö.	7	0	1		x
VFA	05.03.2014	nö.	11	0	0		x
SR	19.03.2014	ö.	27	0	0		x

Fassung vom: 06.03.2014

Dateiname: SR-RathausHintergebäude

Die Stadt verpflichtet sich sicherzustellen, dass die zukünftigen Bewirtschaftungs- und Folgekosten langfristig (mindestens 15 Jahre) in die kommunale Finanzplanung eingestellt werden.

rechtliche Grundlagen:

§ 4 Abs. 3 i. V. m. § 7 Abs. 2 Hauptsatzung

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja	nein
Gesamtkosten der Maßnahme:	675.000 € (inkl. 3% Baukostensteigerung)		
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:			

Finanzierung:

Produkt	Bezeichnung	Betrag	planmässig	üpl	apl	HH-Ermächtigung aus vergangenen Jahren
---------	-------------	--------	------------	-----	-----	----------------------------------------

FINANZHAUSHALT

Einzahlung:

511-002	Fördermittel Sanierungsgebiet Rdb.-Ost (SOP) (Inv.-Nr. 13-06-0008)	122.685 € (2014) 245.370 € (2015)				
---------	-----------------------------------------------------------------------	--------------------------------------	--	--	--	--

Auszahlung:

511-002	Hintergebäude Rathaus SOP (Inv.-Nr. 13-06-0020)	225.000 € (2014) 450.000 € (2015)				
---------	----------------------------------------------------	--------------------------------------	--	--	--	--

Folgekosten:

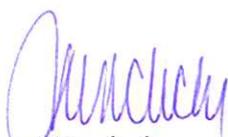
Ergebnishaushalt:	22.500 €/ Jahr für Abschreibung ./ 12.270 €/Jahr für Auflösung SoPo FM	Finanzhaushalt:	
-------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----------------	--

Bemerkungen: Die Baumaßnahme wird im Sanierungsgebiet Radebeul-Ost durchgeführt. Sie ist zu 85 % förderfähig. Durch geschätzte Mieteinnahmen reduzieren sich die förderfähigen Kosten auf 81,79 % = 552.082,50 €. Der förderfähige Anteil wird im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) zu 2/3 aus Finanzhilfen des Bundes und zu 1/3 aus Eigenmitteln finanziert.

Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt für die inhaltliche Absicherung:	<i>[Signature]</i>	Datum:	6.3.14
	Mitzeichnung finanzielle Absicherung:	<i>i.v. Fern...</i>	Datum:	6.3.14
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:	<i>[Signature]</i>	Datum:	6.3.14
	Mitzeichnung Kämmereiamt:	<i>[Signature]</i>	Datum:	10.03.2014

Dateiname: SR-RathausHintergebäude




Wendsche

Begründung:

Basierend auf dem Stadtratsbeschluss zur perspektivischen Weiterentwicklung des Rathausareals im Rahmen der Stadtsanierung und der Standortkonzentration der Stadtverwaltung in Radebeul-Ost (SR 07/12-09/14 vom 18.4.2012) wird mit dem Baubeschluss zum Umbau und der Sanierung der ehemaligen Polizeiwache (Rathaus-Hintergebäude) der vorletzte Baustein zur grundlegenden Neuordnung des Rathausareals gelegt.

Nach Klärung der grundsätzlichen Raumebelegung und dem Auszug der bisher vom Stadtarchiv genutzten Flächen kann neben dem bereits angedachten zentralen Hausmeisterstandort mit dem Blockheizkraftwerk der Büroflügel als neuer Geschäftssitz für die Beteiligungsgesellschaft der Stadt Radebeul mbH zur Verfügung gestellt werden. Damit werden erhebliche Synergieeffekte zwischen der klassischen Stadtverwaltung und der Holding der städtischen Gesellschaften erreicht, da der juristische Geschäftsführer gleichzeitig Leiter des Rechts- und Ordnungsamtes ist.

Die Dachräume sowohl des nordwestlichen als auch des südöstlichen Gebäudeteiles sind über das Treppenhaus und den Flur zugänglich, werden jedoch als „Kalträume“ belassen und nicht ausgebaut.

Nachträglich erstellte Anbauten wie die Garage und der Wintergarten werden abgebrochen. Die äußere Hülle des Bauwerkes soll, unter Berücksichtigung aktueller bautechnischer und bauphysikalischer Vorschriften, so weit wie möglich auf das aus den Archivplänen ersichtliche historische Original zurückgeführt werden. Zur Belichtung eines Büroraumes soll in der NW-Fassade im EG ein zusätzliches Fenster eingebaut werden, das nach dem historischen Vorbild gestaltet wird. Weitere Öffnungselemente sollen in ihrer Gestaltung dem historischen Original so weit wie möglich angeglichen werden. Die Denkmalbehörden waren in die Erarbeitung der Entwurfsplanung einbezogen.

Die Finanzierung ist vorbehaltlich der Aufnahme des Pestalozzischulhauses in die Schulhausbauförderung sichergestellt; mit einer Entscheidung wird nicht vor Sommer 2014 gerechnet. Angesichts der nur bis Ende 2015 zur Verfügung stehenden Städtebaufördermittel bedarf es jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt dieses Beschlusses, um den Bauzeitenplan entsprechend einhalten zu können und die Städtebaufördermittel fristgemäß zu verausgaben. Zudem werden im Frühsommer neue Städtebaufördermittel gemäß Haushaltsplan 2014 beantragt werden.

Dateiname: SR-RathausHintergebäude



W